

Inhalt:

- [Einweisungsveranstaltungen zur elektronischen Vergabe erfolgreich durchgeführt](#)
- [Neuer Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes](#)
- [Die neue Datenschutz-Grundverordnung](#)
- [Online Wohngeldverfahren steht vor der Einführung](#)
- [Der Zweckverband wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!](#)

Termine (Terminübersicht unter www.ego-mv.de):

16.-18.01.2017	OMNISECURE Kongress	Berlin
25.01.2017	Online Wohngeld Infoveranstaltung	Güstrow

Newsletter

Ausgabe 33 | 2016

Schulungen zur Einführung des neuen eVergabe-Systems erfolgreich durchgeführt

(Gros)

Im September wurden die Einweisungs- und Schulungsveranstaltungen für die Mitarbeiter der Vergabestellen der Einkaufsgemeinschaft zur Beschaffung eines elektronischen Vergabesystems abgeschlossen. Seit dem 01.10.2016 läuft der Betrieb und das Vergabesystem kann genutzt werden.

Zahlreiche Mitarbeiter aus den Vergabestellen bzw. den Verwaltungen nutzten die Möglichkeit, sich mit eVergabe vertraut zu machen und das Verfahren von Subreport kennen zu lernen. Die



Resonanz ist durchweg positiv, was zum Einen daran liegt, dass die Handhabung einfach und logisch aufgebaut ist und zum Anderen schnell erkannt wurde, dass elektronische Vergabe nicht unwesentlich zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes beitragen kann.

Mittlerweile haben auch eine ganze Reihe von Verwaltungen die Nutzungsverträge mit dem Zweckverband abgeschlossen und die ersten Vergabeverfahren sind online.

Abb.1: Vergabeschulung in Greifswald
(Foto: ZV eGo-MV)

Entsprechend der im Zweckverband abgestimmten Konzeption zur Einführung von eVergabe erhalten nun auch alle Mitglieder des Zweckverbandes, die sich nicht an der Einkaufsgemeinschaft beteiligt haben, die Möglichkeit das beschaffte System zu nutzen. Alle interessierten Verwaltungen können dementsprechend ein Vertragsangebot anfordern, welches die Kommune berechtigt das eVergabe-System zu nutzen. Dazu steht Ihnen Herr Gros (Tel.: 0385/773347-40, E-Mail: dirk.gros@ego-mv.de) gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Neuer Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes

(Kuprat)

Frau Angelika Gramkow ist als Vertreterin der Landeshauptstadt Schwerin und somit in ihrer Funktion als Vorsitzende der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern ausgeschieden. Deshalb wurde durch die Verbandsversammlung entsprechend § 157 KV MV in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Satz 2 und 3 KV MV ein neuer Vorsitzender gewählt.

Wir gratulieren Herrn Dr. Stefan Fassbinder, Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, ganz herzlich zur Wahl als Vorsitzender der Verbandsversammlung und freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit!

Newsletter

Ausgabe 33 | 2016

Neue Aufsichtsbefugnisse nach der Datenschutz-Grundverordnung

(Schröder, GDSB)

Ab Mai 2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DS-GVO) in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar und verdrängt (zum großen Teil) bis dahin geltende nationalstaatliche Regelungen. Gemäß dieser Verordnung hat jeder EU-Mitgliedstaat u.a. unabhängige Behörden für die Überwachung der DS-GVO vorzusehen. Für die Festlegung der Aufsichtsbehörden für öffentliche Stellen des Landes und der Gemeinden ist der Landesgesetzgeber zuständig. Auch wenn es bisher keinen entsprechenden Landes-Gesetzesentwurf gibt, ist davon auszugehen, dass das bestehende Aufsichtssystem beibehalten wird – also der Landesdatenschutzbeauftragte M-V (LfDI M-V) auch zuständige Aufsichtsbehörde nach der DS-GVO wird.

Die Aufsichtsbehörde hat nach Art. 57 DS-GVO vielfältige Aufgaben u.a. neben der Überwachung und Durchsetzung der DS-GVO, die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit, die Beratung von Regierung und Parlament sowie die Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus ist sie (wie bisher auch) Beschwerdestelle für betroffene Personen, Stellen, Organisationen und Verbände.

Für die Durchführung von Datenschutzüberprüfungen stehen der Aufsichtsbehörde umfassende Auskunft- und Informationsrechte zu (Art. 58 Abs. 1 DS-GVO). Dazu gehören – soweit mitgliedstaatlich so vorgesehen – auch Rechte auf Zugang zu Geschäftsräumen, Datenverarbeitungsanlagen und -geräten (Art. 58 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Es ist davon auszugehen, dass letztgenannte Zugangsrechte auch vom Landesgesetzgeber M-V gewährt werden, da dies der geltenden Rechtslage entspräche (vgl. § 31 Datenschutzgesetz M-V (DSG M-)).

Stellt die Aufsichtsbehörde einen (vermeintlichen) Verstoß gegen die DS-GVO fest hat sie – je nach Verfahrensstand – gestufte Abhilfebefugnisse (Art 58 Abs. 2 DS GVO). Nachdem sie den Verantwortlichen auf einen (vermeintlichen) Verstoß hingewiesen hat, kann sie ihn diesbezüglich:

- warnen
- verwarnen
- zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen anweisen
- die Datenverarbeitung vorübergehend oder endgültig beschränken oder verbieten
- Berichtigungen oder Löschungen anordnen
- sonstige bestimmte Maßnahmen anzuordnen
- Geldbußen zu verhängen

Aktuell ist das „schärfste Aufsichtsschwert“ die Beanstandung nach § 32 DSG M-V. Die hier aufgezählten Aufsichtsbefugnisse nach der DS-GVO gehen weit darüber hinaus. Damit wird die Aufsichtsbehörde ggü. öffentlichen Stellen zur spezifischen Rechtsaufsichtsbehörde.

Die praktische Anwendung der neuen Befugnisse bleibt abzuwarten. Ebenso das „Neben- oder Miteinander“ mit den in den jeweiligen Fachbereichen zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, z.B. bei den Landkreisen.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 33 | 2016

Wohngeldverfahren für Mecklenburg-Vorpommern

(Hälke)

Seit kurzem steht Online-Wohngeld, das neue Fachverfahren im Bereich Wohngeld, für die Nutzung durch die Kommunen in unserem Bundesland zur Verfügung. Vorausgegangen ist ein langwieriger und umfassender Entwicklungsprozess, welcher nun mit der Zulassung des Verfahrens durch die zuständigen Landesbehörden abgeschlossen werden konnte.

Das neue Fachverfahren arbeitet webbasiert und der komplette Wohngeldprozess, von der Antragstellung durch den Bürger bis hin zur Bescheiderstellung, einschließlich des Versandes des Bescheides an den Antragsteller, wird mit Hilfe der Web-Technologie abgebildet. Die elektronische Unterstützung und Verknüpfung der erforderlichen Prozesse zwischen Behörde und Bürgern als wichtiger Bestandteil einer Verbesserung der Qualität der Dienstleistung durch einheitliche Rechtsanwendung, die Festlegung klarer Qualitätskriterien und eine klare Kundenorientierung wird durch dieses Web-Verfahren ermöglicht.

Das neue Wohngeldverfahren soll im 1. Quartal des Jahres 2017 endgültig seinen Betrieb aufnehmen und kann dann durch interessierte Wohngeldstellen eingesetzt werden. Daher fanden bereits in den vergangenen Wochen Informationsveranstaltungen für interessierte Wohngeldbehörden statt, die auf große Resonanz stießen. Weitere Veranstaltungen sind geplant. Gern informieren wir Sie über die nächsten Schritte. Für Rückfragen zum Thema steht Herr Hälke (Tel.: 0385/773347-49, E-Mail: david.haelke@ego-mv.de) zur Verfügung.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!



Abb.2 Schweriner Schloss zur Weihnachtszeit
(Foto: A. Runge, ZV eGo-MV)

*Wir wünschen zu den Weihnachtstagen
Besinnlichkeit und Wohlbehagen
und möge auch das neue Jahr
erfolgreich sein, wie's alte war!
(unbekannter Verfasser)*

Wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende entgegen. Neue Ereignisse werfen bereits ihre Schatten voraus. Daher wünschen wir Ihnen zum Jahreswechsel, auch im Namen des Vorstandes des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern, die Stille für den Blick nach innen und vorne, um mit neuen Kräften den Mut für die richtigen Entscheidungen im neuen Jahr treffen zu können.

Mit diesem Weihnachtsgruss verbinden wir unseren Dank für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr. Wir wünschen allen Mitgliedern, unseren Dienstleistern und Kooperationspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Neues Jahr.

[nach oben](#)

ZWECKVERBAND ELEKTRONISCHE VERWALTUNG
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN
Geschäftsstelle: Eckdrift 103, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 7733 47-0 | Telefax: 0385 773347-28
info@ego-mv.de | www.ego-mv.de